



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
11	StD Stüdemann	22.05.2013	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Beate Bachmann	25400		
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Rat der Stadt	13.06.2013	Kenntnisnahme	

Tagesordnungspunkt

Anzeigepflicht des Oberbürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW -
Nachtrag -

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die unterjährige Veränderung des Abführungsbetrages für das Kalenderjahr 2012 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Der nach der Nebentätigkeitsverordnung abzuführende Betrag in Höhe von 64.125,00 € wurde vollständig abgeführt und vereinnahmt.

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Begründung

Gem. § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW legte Herr OB Sierau die Aufstellung seiner Nebentätigkeiten für das Jahr 2012 bereits vor. Der Rat der Stadt hat diese Vorlage bereits in seiner Sitzung am 21.03.2013 (DS Nr. 09361-13) zur Kenntnis genommen.

Die variable Aufsichtsratsvergütung der RWE AG wurde erst nach der am 18.04.2013 durchgeführten Hauptversammlung ausbezahlt. Der Rat der Stadt wird über diese unterjährige Veränderung des Abführungsbeitrages informationshalber unterrichtet.